

Peter Eichhorn und Norbert Schulz

## Das Kommunalunternehmen AöR als attraktive Option

### I. Öffnung für die Daseinsvorsorge

Seit zehn Jahren besteht für Kommunen in Bayern – neuerdings auch in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein – die Möglichkeit, für wirtschaftliche und selbst für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten Kommunalunternehmen als Anstalten öffentlichen Rechts AöR zu errichten. Abgesehen von der schon bisher erlaubten Gründung von Sparkassen als Anstalten öffentlichen Rechts eröffnen die novellierten Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnungen sowie andere einschlägige Gesetze des kommunalen Wirtschaftsrechts den Kommunen diese Rechtsform aus eigener Rechtsmacht. Dadurch erlangen sie ein Recht, das sonst nur Bund und Ländern zusteht. Im Übrigen ist den Kommunen seit kurzem zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt worden, dass zwei oder mehrere Kommunen Kommunalunternehmen AöR gemeinsam errichten und betreiben können.

Fortschrittlich erweist sich diese Rechtsformalternative insofern, als sie - im Sprachgebrauch des EG-Vertrags – nicht nur den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse offen steht, sondern allen öffentlichen Dienstleistungen, also der gesamten Daseinsvorsorge auch im Bereich von Bildung, Kultur, Erholung, Sport, Gesundheit, Altenbetreuung, Ausstellungswesen und Tourismusförderung. Diesen so genannten nichtwirtschaftlichen Betätigungen blieben lange Zeit die Rechtsformen für Unternehmen verschlossen, so dass sie notgedrungen an die Organisationsformen der Ämterverwaltung gebunden waren.

### II. Stringenz für öffentliche Aufgaben

Mit der inzwischen etablierten Rechtsform Kommunalunternehmen AöR werden die Nachteile sowohl zu enger öffentlich-rechtlicher Bindung als auch zu weitgehender privatrechtlicher Entbindung vermieden. Der Vorteil dieser Rechtsform ist evident: Sie gewährt sowohl den kommunalen Wirtschaftsunternehmen für Versorgung, Entsorgung, Verkehr und Wohnungen als auch den kommunalen Bildungs-, Kultur-, Freizeit-, Gesundheits- und Sozialunternehmen rechtliche Selbstständigkeit. Im Unterschied zu den rechtlich unselbstständigen Regie- und Eigenbetrieben erhalten die Kommunalunterneh-

men AöR damit, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausüben, die Dienstherrenfähigkeit. Was ihre Besteuerung anbelangt, sind sie nicht bereits kraft Rechtsform steuerpflichtig wie die privatrechtlichen Kapitalgesellschaften AG und GmbH, sondern erst dann, wenn sie Betriebe gewerblicher Art sind.

Zugleich verbleiben die Kommunalunternehmen als Anstalten öffentlichen Rechts unter öffentlich-rechtlicher Ägide. Damit lässt sich die öffentliche Aufgabenstellung und -befolgung stringenter gewährleisten. So können auch hoheitliche Aufgaben (z.B. Verwaltungsakte und Gebührenerhebung) sowie Befugnisse (z.B. Anschluss- und Benutzungspflichten) einfach übertragen und Kontrollen durch die kommunale Rechtsaufsicht ausgeübt werden. Für die hoheitlichen Tätigkeiten ist es möglich, Beamte zu beschäftigen. Anders als die dem Bundesrecht unterliegenden Rechtsformen des privaten Rechts setzt das jeweilige Landesrecht die spezifischen Akzente; beispielsweise kann sichergestellt werden, dass die Kommune als Gewährleistungsträgerin für alle Verbindlichkeiten ihres Kommunalunternehmens unbeschränkt haftet.

Die Attraktivität dieser Anstaltsrechtsform wird zusätzlich dadurch gesteigert, dass sie entweder durch Umwandlung von bestehenden Regie- und Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Eigengesellschaften (AG und GmbH) oder durch Neugründung gewählt werden kann. Ein gemeinsames Kommunalunternehmen AöR entsteht durch gemeinsames Errichten seitens zweier oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder durch den Beitritt einer Gebietskörperschaft zu einem bestehenden Unternehmen. Auf diese Weise erwächst dem für die kommunale Zusammenarbeit bisher tätigen Zweckverband eine erwünschte Konkurrenz, denn er gilt wegen seiner Verbandsstrukturen vielen als inflexibel.

Organe des Kommunalunternehmens AöR bilden der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat ist gewissermaßen Agent des Prinzipals Gemeinderat, Kreis- oder Bezirkstag, dient der kommunalen Selbstverwaltung und nimmt Steuerungs- und Überwachungsaufgaben im Unternehmen wahr. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung in eigener Verantwortung.

### III. Bayern als Organisationspionier

Inzwischen gibt es in Bayern nahezu 60 Kommunalunternehmen AöR mit steigender Tendenz. Die Unternehmen verteilen sich auf alle sieben Regierungsbezirke und finden sich in kleinen und mittelgroßen kreisangehörigen Gemeinden, in Landkreisen und kreisfreien Städten wie Amberg, Fürth, Kempten, Nürnberg, Passau, Regensburg und Rosenheim beim Bezirk Mittelfranken sowie bei diversen Zweckverbänden (siehe die folgende Liste).

Tätig sind die Kommunalunternehmen AöR hauptsächlich im Bereich der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, der Krankenhäuser und Freibäder; auch ein Kulturforum, eine Mehrzweckhalle, ein Gründerzentrum, ein Freizeitpark, Stadtent-

wicklung, Grundstückserschließung und ein Parkhaus gehören zu den Unternehmensgegenständen.

Regierungsbezirk Oberbayern

Landkreis Fürstentfeldbruck Kreisklinik Fürstentfeldbruck/Seniorenheim Jesenwang
Gemeinde Neufahrn, Landkreis Freising Freizeitpark Neufahrn
Stadt Wasserburg a. Inn, Landkreis Rosenheim Kulturforum Wasserburg a. Inn
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
Landkreis Miesbach Abfallentsorgungsunternehmen Landkreis Miesbach (A.L.M.)
Gemeinde Oberhausen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen VBO Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen
Gemeinde Bergheim, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Gemeinde Rohrenfels, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Landkreis Altötting Kreiskliniken Altötting-Burghausen
Stadt Rosenheim Klinikum Rosenheim
Landkreis Landsberg a. Lech Kreisklinik

Regierungsbezirk Niederbayern

Markt Rohr i. NB., Landkreis Kelheim KMR - Kommunalunternehmen des Marktes Rohr i. NB.
Gemeinde Bruckberg, Landkreis Landshut BVB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Bruckberg
Stadt Mainburg, Landkreis Kelheim Stadtunternehmen Mainburg
Stadt Rottenburg a. d. Laaber, Landkreis Landshut KUROL - Kommunalunternehmen der Stadt Rottenburg a. d. Laaber
Stadt Passau Städtische Fleischhygiene Passau
Stadt Vilshofen Stadtwerke Vilshofen KU
Landkreis Regen Krankenhäuser Zwiesel-Viechtach
Landkreis Landshut Landshuter Kommunalunternehmen für medizinische Versorgung
Markt Essenbach, Landkreis Landshut Mehrzweckhalle

Regierungsbezirk Oberpfalz

Stadt Amberg Amberger Congress Marketing
Zweckverband AS Technologie- und Gründerzentrum AS Technologie- und Gründerzentrum
Gemeinde Wald, Landkreis Cham KVB Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Wald
Stadt Regensburg Theater Regensburg
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal VBA Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des ZV...
Stadt Burglengenfeld, Landkreis Schwandorf Stadtwerke Burglengenfeld
Markt Hohenfels, Landkreis Neumarkt i.d. Opf. VBH Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Hohenfels
Stadt Velburg, Landkreis Neumarkt i.d. Opf. KUV Kommunalunternehmen Velburg
Stadt Grafenwöhr, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab Stadtwerke Grafenwöhr
Gemeinde Bach a.d. Donau, Landkreis Regensburg KBD-Kommunalunternehmen der Gemeinde Bach a.d. Donau
Stadt Roding, Landkreis Cham KUR - Kommunalunternehmen der Stadt Roding

Regierungsbezirk Oberfranken

Stadt Pegnitz, Landkreis Bayreuth Stadtkrankenhaus Pegnitz
Landkreis Bayreuth Abfallwirtschaftsunternehmen Bayreuth-Land AWB

Regierungsbezirk Mittelfranken

Markt Emskirchen Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim Gemeindewerk Emskirchen
Stadt Nürnberg Klinikum Nürnberg
Markt Bechhofen, Landkreis Ansbach Kommunalunternehmen Markt Bechhofen
Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim Kliniken des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Kliniken des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
Zweckverband Stadt- und Kreiskrankenhaus Ansbach Klinikum Ansbach
Stadt Fürth Klinikum Fürth
Stadt Roth Kreisklinik Roth
Bezirk Mittelfranken Kommunalunternehmen Kliniken und Heime des Bezirks Mittelfranken

## Regionalbezirk Unterfranken

Landkreis Würzburg Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Gemeinde Leidersbach, Landkreis Miltenberg Kommunalunternehmen

## Regierungsbezirk Schwaben

Landkreis Ostallgäu Kreiskliniken Ostallgäu
Gemeinde Ried, Landkreis Aichach-Friedberg Rieder Verwaltungsgesellschaft
Gemeinde Görisried, Landkreis Ostallgäu KU Görisried
Gemeinde Seeg, Landkreis Ostallgäu KU Seeg
Stadt Kempten Kemptener Kommunalunternehmen
KH-Zweckverband Augsburg Zentralklinikum Augsburg und Krankenhaus Haunstetten
Markt Bissingen, Landkreis Dillingen a. d. Donau Kommunalunternehmen Markt Bissingen
Gemeinde Bidingen, Landkreis Ostallgäu KUB Kommunalunternehmen der Gemeinde Bidingen
Landkreis Unterallgäu Kreiskliniken Unterallgäu
Zweckverband Klinikum Kaufbeuren-Ostallgäu Klinikum Kaufbeuren-Ostallgäu